

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erste Ausgabe Sonntag.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Beiln 8. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro hieroglyphischer Zeile 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf., Bestim-
mungen 20 Pf., Privat-
angelegenheit der Betrag beizufügen.

Nr. 9.

Berlin, den 27. Februar 1916.

32. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Berichtskarten für das Statistische Amt (Orane Karten) sind in der abgelaufenen Woche an die Kassierer der Gane und Zahlstellen verandt worden. Dieser Sendung ist eine Anzahl blauer Zahlkarten mit Vordruck zur Vermittlung bei Geldsendungen an die Verbandskasse beigelegt. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, bitten wir um entsprechende Nachricht. Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt diesmal der 26. Februar in Betracht. Die Berichtskarten sind spätestens bis zum 6. März an uns einzuwenden.
Der Verbandsvorstand.

Auf dem Wege zur Arbeitslosen- Versicherung!

Vor dem Kriege haben die Gewerkschaften immer und immer wieder die staatliche und kommunale Arbeitslosenversicherung gefordert, und letztere hat ja auch in einzelnen Gemeinden, wenn auch erst in bescheidener und laienhafter Weise, in Deutschland Eingang gefunden. Da kam der Krieg, der ungeheure Vermächter so mancher Lebens- und so vieler Kultur- und heiliger Werte, Staat und Gemeinden vor Aufgaben, an die man in Friedenszeiten nicht heranwollte, die aber jetzt gebieterisch eine Lösung erheischen.

Zu diesen Aufgaben gehörte auch das Gebiet der Arbeitslosenfürsorge und -unterstützung. Versuchen müßten jetzt die oft lächerlichen Einwendungen gegen diesen Zweig der Arbeiterversicherung, die zum größten Teil darauf hinausliefen, als wenn durch solche Fürsorge die angebliche Faulheit der Arbeiter nur gefördert würde, dergestalt, daß diese dann jedes Verantwortlichkeitsgefühls und jedes Strebens für ihre Existenz und die ihrer Familie bar würden. Kaumlich stellen hinter all diesen Einwänden und Behauptungen für die Moral der Arbeiter ganz andere Gründe und Interessen, auf die wir heute nicht weiter einzugehen brauchen.

Wohl oder übel mußten sich infolge des Krieges und seiner Wirkungen die Städte und Gemeinden mehr und mehr der Arbeitslosenfürsorge und -unterstützung zuwenden. Die Städte Barmen und Elberfeld gehörten mit zu den ersten in der Kriegszeit, die diese Frage in ein gewisses System zu bringen suchten, indem sie an die alte Elberfelder Armenverwaltung anknüpften und diese vorhandene Organisation sowohl zur Unterstützung der Kriegersfamilien wie auch der Arbeitslosen heranzogen. Für letztere wurden dieselben Sätze ausgedrückt, die auch für die Armen galten, sogenannte Ausschüttungssätze. Diese sind bescheiden genug und betragen 3,50 Mk. für das Familienhaupt, 2,50 Mk. für die Ehefrau und für jedes Kind je nach dem Alter 1,70 Mk. bis 2,50 Mk. pro Woche. Dazu kamen noch Preisscheine und im Winter Kohlenheime.

Anfangs wurde noch der Versuch gemacht, die Unterstützungen der Gewerkschaften in Anrechnung zu bringen oder die letzteren zu zwingen, aus ihren Mitteln etwas an die Gemeinde zu zahlen. Dieses Ansuchen wurde ja schließlich abgewiesen und auch bestimmt, daß die Unterstützungen der Gewerkschaften für den Bedürftigkeitsfall nicht angerechnet werden dürfen, während sonst jedes Einkommen angerechnet werden muß. Außerdem durfte diese Unter-

stützung nicht wie die Armenunterstützung zum Verlust des Wahlrechtes führen.

Die steigende Forderung sowie auch die durch die Maßnahmen der Regierung in Bezug auf die Beschäftigung der Baumwoll- sowie Einschränkung in der Produktion für die Textilindustrie geschaffene sawierige Lage veranlaßte die beiden Städte neuerlich, die Unterstützungsätze anderweitig zu regeln und die Arbeitslosenunterstützung der Kriegsunterstützung gleichzusetzen. Vom 16. Februar an gelten nunmehr in Elberfeld folgende Bestimmungen:

I. An Arbeitslosenunterstützung wird gewährt:
A. Bar: Für den Haushaltungsvorstand 34,50 Mark, halbmonatlich 17,25 Mk.; für jedes übrige Mitglied der Familie monatlich 12 Mk., halbmonatlich 6 Mk.

B. Gutscheine auf Lebensmittel: Neben der baren Unterstützung werden in jedem Falle folgende Gutscheine auf Lebensmittel verabfolgt: a) Gutscheine auf Fleisch oder Hülsenfrüchte oder dergleichen für die Familie oder alleinstehende Person zum Werte von monatlich 4 Mk. Tritt die Unterstützung in der ersten Hälfte des Monats ein, so werden die Gutscheine im vollen Werte gewährt. Beginnt die Unterstützung aber erst im Laufe der zweiten Hälfte des Monats, so wird für diesen Monat ein solcher Gutschein nicht bewilligt. b) Gutscheine auf Brot für jeden Kopf zum Werte von monatlich 2 Mk. Diese Gutscheine werden in Stücken von je 50 Pf. ausgegeben, und zwar halbmonatlich für jeden Kopf zweimal 50 Pf. gleich 1 Mk. Bei Zugängen, die erst im Laufe eines halben Monats eintreten, werden diese Gutscheine noch für den vollen vollen Monat verabreicht.

II. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt durch den Kriegspfleger und an den gleichen Tagen wie die Kriegsunterstützung, nämlich am 1. und 16. jeden Monats im Voraus.

III. Anspruch auf Zahlung der Arbeitslosenunterstützung haben Personen und Familien, deren Einkommen infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Arbeitsbeschränkung oder Arbeitslosigkeit so geschwächt ist, daß es unter dem 1/4fachen Betrags der nach I zu berechnenden baren Sätze zurückbleibt.

IV. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der Regel erst vom Tage der Antragstellung gewährt. Ist die Antragstellung durch entschuldbare Gründe verzögert, so kann die Unterstützung höchstens für den laufenden halben Monat zu voll gewährt werden.

V. Die Arbeitslosenunterstützung ist in voller Höhe auszusprechen, wenn kein Nebeneinkommen vorhanden ist. Sie ist zu kürzen, wenn und soweit etwa vorhandenes Einkommen um ein Viertel die nach den Sätzen zu I sich ergebende bare Arbeitslosenunterstützung übersteigt.*

*) 1. Als Einkommen ist jede Art von Einnahmen anzusehen, ohne Rücksicht, ob sie aus Verdienst, Renten oder Unterstützungen anderer Art bestehen.

2. Entziehen bei der Berechnung der baren Arbeitslosenunterstützung ungerade Bruchteile, so werden Beträge unter 5 Pf. nach unten auf volle 10 Pf., Beträge von 5 Pf. und darüber nach oben auf volle 10 Pf. abgerundet (z. B. 8,42 Mk. auf 8,40 Mk., dagegen 8,46 Mk. auf 8,50 Mk.).

3. Bei der Gewährung der Unterstützung für längere Dauer als einen vollen halben Monat wird bei der vollen Unterstützung der Monat zu 30 Tagen gerechnet, so daß sich für den Tag eine Unterstützung ergibt: für den Haushaltungsvorstand 1,15 Mk., für jedes übrige Mitglied der Familie 45 Pf. Ein- z. B. für 10 Tage Unterstützung zu gewähren, so

VI. Die in Unterstützung lebenden Arbeitslosen sind verpflichtet, jede Verbesserung ihres Nebeneinkommens sofort dem zuständigen Kriegspfleger anzuzeigen.

VII. Mit der Kontrolle der Arbeitslosen werden besondere Beamte beauftragt, die das Recht haben, bei den Arbeitgebern und den Arbeitslosen die Unterlagen für etwaiges Einkommen einzusehen.

VIII. Falsche Angaben über etwaige Einkünfte werden als Betrug zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht.

IX. Die Arbeitslosen sind verpflichtet, sich beim Arbeitsnachweis zu melden und ihnen von dort nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Sofern sie die nachgewiesene Arbeit ablehnen zu können, haben sie die Entscheidung des Arbeitsnachweisausschusses zu beantragen.

Der gleiche Ausschuss prüft die Fälle, in denen wiederholte Arbeitsverweigerung vorliegt und entscheidet, ob die Verweigerung berechtigt war. Von seiner Entscheidung macht er der Kommission für die Kriegsunterstützung Mitteilung, die darauf beschließt, ob und welche Art von Unterstützung der Arbeitslose oder seine Familie noch erhalten soll.

X. Besondere Fälle, Ueberschreitungen und Zweifelsfälle sind der Kommission für die Kriegsunterstützung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

XI. Die Arbeitslosen sind verpflichtet, ihre Krankenversicherung mindestens in der letzten Lohnklasse aufrechtzuerhalten und den Kontrollbeamten den Nachweis hierfür zu erbringen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Unterstützung um den Versicherungsbeitrag gekürzt werden.

XII. Im übrigen gelten für die Behandlung der Anträge auf Arbeitslosenunterstützung die Bestimmungen der Armenordnung, insbesondere haben die zuständigen Kriegspfleger vor Prüfung der neuen Fälle die Antragsteller zunächst mit dem üblichen Meldeschein an die zuständige städtische Dienststelle, Nachstr. Nr. 6, zu verweisen.

XIII. Den in Arbeitslosenunterstützung tretenden Personen ist ein Merkblatt über ihr Verhalten gegenüber der Stadtverwaltung auszuhändigen, welches namentlich den Hinweis auf die Bestimmungen unter VI, VII, VIII, IX und XI dieser Grundsätze enthält.

XIV. Diese Grundsätze treten mit dem 16. Februar 1916 in Kraft.

Diese Bestimmungen bedeuten sowohl gegenüber dem bisherigen Zustand als auch gegenüber der früheren Auffassung in Bezug auf das Arbeitslosenproblem doch einen ziemlichen Fortschritt, der zum wesentlichen auch dem ständigen Drängen der Partei und Gewerkschaften zu danken ist.

Natürlich werden auch diese neuen Unterstützungen die Gemeinden neben den Kriegsunterstützungen weiterhin gewaltig belasten, und das dürfte mit eine Ursache dafür sein, daß der bisherige Widerstand gegen die allgemeine Arbeitslosenversicherung immer mehr und mehr schwinden wird, so daß man vielleicht mit Recht sagen kann, auch dieses bedeutet wiederum einen Schritt weiter auf dem Wege der Arbeitslosenversicherung. B. Groenhoff.

beträgt die Unterstützung: für den Haushaltungsvorstand 1,15 Mk., mal 10 gleich 11,50 Mk., für jede Nebenperson 0,45 Mk., mal 10 gleich 4,50 Mk.

Bei der Gewährung von Unterstützungen unter dem vollen Satze ist in entsprechender Weise zu verfahren.

Mehr Heimarbeiterschutz.

Am 11. Februar fand im Café „Aheingold“ eine Besprechung über Maßnahmen zugunsten der Heimarbeit statt. Die Einladung ging von der Auskunftsstelle für Heimarbeitersicherung und vom Bureau für Sozialpolitik aus. An der Besprechung nahmen Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen sowie der Zentralstelle für Arbeiterinneninteressen und des Verbandes der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen teil. Nach einleitenden Worten des Prof. Franke berichtete Dr. Mäe Gabel über die Ergebnisse der Konferenz vom 3. August 1915. Sie betreffen die Vorarbeiten für die Einführung von Sachausschüssen, die Bekämpfung des Heimarbeiterschwindels, die in Berlin erfolgreich durchgeführt sei und nunmehr auf das ganze Reich übertragen werden müsse, sowie eine Eingabe betr. die Regelung der behördlichen Ausgabe von Heimarbeit. Man könne sich indes nicht mit negativen Maßnahmen begnügen, denn ein großes Bedürfnis nach Nebenverdienst sei unübersehbar vorhanden und werde nach dem Kriege noch mehr hervortreten. Deshalb seien auch Maßnahmen für die Beschaffung von Nebenverdienst nicht zu unterlassen.

Sodann hielt Herr Mag. S. D. Diller-Frankfurt a. M. ein Referat über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Lieferungen. Ausgehend von den Umständen, die sich am Anfang des Krieges bei der Ausgabe von Seereslieferungen, besonders im Bekleidungsweisen, einstellten, indem parasitäre Erzeugnisse sich zwischen Heimarbeitern und Militärbehörden schoben und die Löhne drückten, schilderte der Redner die Vorkämpfungen der Heeresleitung, die Lohnsätze behördlich festzusetzen und den Unternehmern den Vertrag aufzuzwingen; die Lohnsätze wurden tarifvertraglich geregelt, das Verhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiteranteil behördlich festgesetzt und Streitigkeiten durch Schlichtungskommissionen erledigt. Da die Gewerbegerichte zu diesen verträglichen Regelungen eine ablehnende Stellung einnahmen, insbesondere in Berlin, so griff die Kommandogewalt ein und verfügte, daß andere Verordnungen, die von den tarifvertraglich-behördlichen Festsetzungen abweichen, nichtig seien. Das Klagerrecht des letzten Arbeiters gegen den ersten Abnehmer von Seereslieferungen sei so gut wie gesichert, dank der höheren sozialen Einflüsse der Militärbehörden. Es gelte jetzt von diesen Kriegserzeugnissen sowie als möglich in den Frieden hindüberzuführen. Eine gesetzliche Regelung sei das einzige Mittel und die Einführung der Sachausschüsse nicht länger zu umgehen. Auch dürfe sich die jetzt getroffene Regelung nicht auf Lieferungen von Arbeit beschränken, sondern müsse auch auf Lieferung fertiger Waren, zu denen der Unternehmer die Rohstoffe gegeben habe, ausgedehnt werden durch den Nachweis, daß für diese Arbeiten ausreichende Löhne gezahlt seien, und durch die nachträgliche Haftung für Nachzahlungen auf zu niedrige Löhne der Heimarbeit. Herr Magistratsrat v. Schulz-Berlin ergänzte die Ausführungen des Herrn Diller durch seine eigenen Erfahrungen. In der sehr eingehenden Erörterung wies Herr Kunze-Berlin vom Verband der Schneider und Schneiderinnen nach, daß die Militär-bekleidungsämter und das Generalkommando erst nach unangenehmen Drängen der Gewerkschaften den Weg zu einer Sanierung der Heimarbeitverhältnisse im Militärbekleidungsweisen beschritten hatten, dann aber mit erfreulicher Festigkeit vorgegangen seien. An der Debatte beteiligten sich die Herren Hübsch, Sabath und Umbreit von den freien Gewerkschaften, Herr Kolbe und Kräutlein vom Bismarck von den christlichen Gewerkschaften und Herr v. Verleppsch. Die meisten Redner betonten die Notwendigkeit, daß das Hausarbeitsgesetz durchgeführt werde, besonders notwendig sei die Einsetzung von Sachausschüssen, die die Befugnis der Lohnfestsetzung erhalten müßten. Herr v. Verleppsch schloß sich dieser Forderung an, hielt aber dafür, die Erweiterung des Gesetzes vorzubereiten durch die Einführung von Sachausschüssen mit sachkundlichen Befugnissen im Seeresbekleidungsweisen durch militärbehördliche Gewalt. Es gelte den Weg zu führen, daß solche Einrichtungen möglich sind und sich bewähren. Was im Kriege seine Kraft bewährt habe, könne auch im Frieden leichter erhalten werden.

Als Ergebnis der Aussprache wurde in Aussicht genommen, eine Eingabe an Reichstag und Bundesrat betr. die beschleunigte Durchführung des Heimarbeitgesetzes zu richten, an das Kriegsministerium das Ersuchen um Einführung von Sachausschüssen zu richten und an die übrigen behördlichen Auftraggeber (Eisenbahn, Post, Gemeinden) das Verlangen zu stellen, eine gleiche Regelung der Lohnverhältnisse einzuführen, wie dies im Seeresbekleidungsweisen geschehen sei. Eine Kommission von 5 Per-

sonen soll in Gemeinschaft mit dem Bureau für Sozialpolitik diese Eingaben bearbeiten. Sodann wurde über die planmäßige Verteilung der Seereslieferungen für Heimarbeit verhandelt und hierzu die Bildung eines Beirats von Sachverständigen beim Kriegsministerium vorgeschlagen, worüber bereits Verhandlungen mit letzterem eingeleitet sind. Auch diese Angelegenheit wird der erwähnten Kommission übergeben. An letzter Stelle wurden Mitteilungen über die Beteiligung sogen. Wohlfahrtsorganisationen an der Hebernahme von Seereslieferungen für Heimarbeit gemacht und auf eine energische Bekämpfung des Heimarbeiterschwindels sowie auf die Notwendigkeit der Förderung der obrigkeitlichen Krankenversicherung der Heimarbeit hingewiesen.

Sammelt das alte Papier.

Wie der Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach schreibt, war es der deutschen Papiermacherei seither noch ohne besondere Schwierigkeiten möglich, den heimischen Papierbedarf zu decken. Es muß jetzt aber auch bei uns mit einer Einschränkung der Papierherstellung gerechnet werden. In dem Maße, als die Hauptrohstoffe der Papiermacherei, nämlich Holzschliff, Zellulose, Strohhalm, Lumpenhalbstoff knapper werden, steigert sich die Nachfrage nach dem gleichfalls zu Papier- und Pappenherstellung dienenden Altpapier und Papierabfall. Dieses Material ist um so mehr im Werte gestiegen, als die ausländische Zufuhr (1913 fast 1/2 Million Zentner) fast völlig aufgehört hat, als viele Lumpensammler ihre Sammelstätigkeit wegen Einberufung, wegen Mangel an Fuhrwerk usw. einstellen mußten, und auch, weil der Papierabfall heute vielfach auch zur Füllung von Sämgäßen und Strohhalm im Felde verwendbar wird. Unter diesen Umständen ist es eine gebieterische Pflicht, auf eine bessere Sammlung des alten Papiers bedacht zu sein. In den Haushaltungen, auf Böden und in Kellern, in den Geschäften und Wemtern, überall liegen große und kleine Vorräte an altem Papier, oft unbeachtet, oft als lästiges Müllstück. Das alles muß der Papier- und Pappenmacherei wieder zugeführt werden. Verbrennt keine alten Zeitungen, Brochüren, Papplattens usw.! Werft kein Papier in den Müllkasten! Sammelt diese Dinge sehr sorgfältig und haltet sie für die Abholung bereit. Der Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach wird in diesen Tagen durch einen besonderen Untersuchen darüber beraten, wie diese Abholung am schnellsten bewerkstelligt werden kann.

Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.

Fürsorge für die Kriegsteilnehmer aus den gewerkschaftlichen Betrieben. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg hielt eine Sitzung ab mit den Vertretern der Gewerkschaften der Bäcker, Fabrikarbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Tabakarbeiter und Transportarbeiter, in der über die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern beraten wurde. Die Gewerkschaftsvertreter stimmten den gefaßten Beschlüssen zu, die zuständigen Körperschaften der Gewerkschaften werden sich auf ihren nächsten Tagungen mit dieser Frage befassen und sicherlich ebenfalls zustimmen. Ohne Zweifel werden sich nach Beendigung des Krieges bei der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten manche Schwierigkeiten bemerkbar machen, die sich aber bei gutem Willen der Beteiligten überwinden lassen. Auf Seiten der modernen Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften ist dieser gute Wille vorhanden.

Zur Vertriebung des Lebensbedürfnisses unserer Feldgrauen hat sich der Verlag der „Internationalen Korrespondenz“ in Berlin-Karlshorst in anerkannter Weise bereitgestellt, daß er besondere Feldausgaben seiner 10-Pennig-Schriften zum Preise von 5 Pf. herausgibt. Der Verlag tat aber auch noch ein übriges und stellte 500 Mk. als Eröffnung einer Sammlung für den Versand aktueller Literatur ins Feld zur Verfügung. Er bittet um Zuwendungen für diesen guten Zweck unter **Vorkassentexto Nr. 10 402 Berlin (A. Baummeister)**. Die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ ist ihrerseits bereit, denjenigen Feldgrauen Kollegen, die derartige Literatur wünschen, sie v o l l i g u m s o n s t in Feldpostbriefen zuzustellen, soweit der „I. A.“-Verlag ihr die Schriften unentgeltlich überläßt. Die Titel der Schriften lauten und wolle man sie bei Bestellungen bezeichnen:

- *Heft 1: Wo steht der Hauptfeind? Von Konrad Haenisch, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
- *Heft 2: Jean Jaurès. Sein Leben und Wirken. Von W. Beer. Bilder aus unserer Reichstagsfraktion.
- *Heft 3: I. Die Mäute; Heft 4: II. Die Linke; Heft 5: III. Die Rechte. Von einem alten Parlamentarier.
- *Heft 6: Unsere Feldgrauen über die Parteidirektoren. Einige Mahnungen organisierter Arbeiter aus dem Felde. (I.)
- *Heft 7: Großindustrie

und Kriegswirkungen. Von Richard Boldt.
 *Heft 8: Der deutsche Arbeiter und sein Vaterland. Von Konrad Haenisch. *Heft 9: Der Friede und die Internationale. Von Hugo Boehsch. Heft 10: Neuorientierung in der sozialdemokratischen Partei? Von August Winnig. *Heft 11: Sozialdemokratie und Volksehe. Von Karl Severing. Heft 12: Der Wiederaufbau der Internationale. Von Dr. Paul Bensch, Mitglied des Reichstags. Heft 13: Weltkrieg und Arbeiterschaft. Von Emil Timmer. Heft 14: Der Krieg und die Jugend. Von Heinrich Schulz, Mitglied des Reichstags. Heft 15: Die Frauen und der Krieg. Von Wally Zeppler. Heft 16: Der Krieg und die Kinder. Von Maria Bohm-Schuch. Heft 17: Der Krieg und die Schule. Von Anna Bloss. *Heft 18: Der deutsch-österreichische Wirtschaftsbund und die Sozialdemokratie. Von Hermann Stranold. *Heft 19: Burgfrieden und Arbeiterschaft. Von August Winnig. Heft 20: Die Arbeiterinnen und der Krieg. Von Gertrud Hanna. Heft 21: Die Sozialdemokratie und die Ernährungsfrage. Von Dr. Max Lutz, Mitglied des Reichstags. Heft 22: Die deutschen Konsumgenossenschaften im Weltkrieg. Von Franz Lauffstetter. (Die mit * bezeichneten Hefte sind schon erschienen. * 2. Auflage.)

Weitere Proschüren haben zugelegt: Wilhelm Bloss, W. d. R. Wolfgang Reine, W. d. R. Otto Hue, W. d. R. Dr. Adolf Koester, Dr. Albert Südekum, W. d. R. Paul Umbreit usw.

Durch jede Buchhandlung zum Preise von 10 Pf. zu beziehen oder direkt vom Verlag „Internationale Korrespondenz“ (A. Baummeister), Berlin-Karlshorst.

Haltet Rühmung!

Unter dieser Heberschrift sendet uns ein beim Heere befindlicher Kollege einen Aufruf, dessen Sinn dahin geht, unsere eiderunenen Kollegen mit gutem Beispiel zu versehen und auch brieflich den Verkehr mit ihnen aufrechtzuerhalten, da ihnen das Freunde macht und dem Zusammenhalt dient. Wir veröffentlichen gern diese Mahnung und wünschen ihr allseitige Beachtung.

Aus unserem Beruf.

Preiserhöhungen im Buchbinderergewerbe werden durch nachfolgende Bekanntmachung in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ bekanntgegeben:

An die Herren Auftraggeber des Buchbinderergewerbes!

Da die Preise für sämtliche Buchbindermaterialien von Tag zu Tag steigen, sehen sich die Mitglieder der unterzeichneten Verbände zu ihrem Bedauern abermals genötigt, mit einer Preiserhöhung an die Herren Auftraggeber heranzutreten. Die Preiserhöhungen der Materialien betragen nach gewissenhafter Feststellung zurzeit für:

Leber	um 30 bis 75 Proz.
Papier	„ 33 1/2 bis 75 Proz.
Pappen	„ 25 bis 33 1/2 „
Bezugstoffe	„ 40 Proz.
Leberzähstoffe	„ bis 200 „
Gestbräut	um 30 „
Leim	„ etwa 30 „
Stärke	„ 400 „
Farben	„ 20 „
Kohle	„ 25 „
Metall	„ 25 bis 30 Proz.
Bronze	„ 50 Proz.
Ganze Schirting, Molestin	„ 40 bis 50 Proz.
für die allgemeinen Unkosten, wie Dels, Zette	„ 100 Proz.
Transportkosten	„ 50 „

Alle übrigen Materialien sind im gleichen Verhältnis gestiegen und weitere Preiserhöhungen sind noch zu erwarten. Diese Umstände zwingen uns, mit Gültigkeit vom 15. Februar d. J. ab einen weiteren Preisaufschlag von durchschnittlich 20 Proz. für Buchbinderarbeiten in Ansatz zu bringen, je nach den Preiserhöhungen, welche die zur Verwendung kommenden Materialien erfahren haben.

Wir bitten die geehrten Herren Auftraggeber, hierbon Kenntnis zu nehmen, und verichern, daß uns nur der Zwang der Verhältnisse zu dieser Maßnahme zwingt.

Leipzig, den 6. Februar 1915.
 Hochachtungsvoll
 Verband Deutscher Buchbindermeister,
 Verband Berliner Buchbindermeister,
 Bund Deutscher Buchbinder-Annungen,
 Verein Stuttgarter Buchbindermeister,
 Arbeitgeberverband für die Papier- und Leber-
 verarbeitende Industrie.

Preiserhöhungen für Papierausstattungen werden durch folgende Bekanntmachung in der „Papier-Zeitung“ kundgemacht:

Berlin, den 16. Februar 1916.
 Leider haben sich die Preiserhöhungen von Papier, Pappen und allen Roh- und Hilfsstoffen seit der Preiserhöhung vom Oktober v. J. nicht nur

fortgesetzt, sondern besonders seit Anfang dieses Jahres so erheblich vermehrt, daß wir mit dem bisherigen Feuerungsbedürfnisse nicht mehr auskommen können. Auch die Betriebsanforderungen haben sich weiter wesentlich verändert. Es ist deshalb notwendig geworden, die Preise für Papierausstattungen, löse Papiere, Trauerpapiere von heute ab, und zwar die geringeren und mittleren Sorten um weitere 20 v. D., die besseren Sorten um weitere 10 v. D. zu erhöhen.

Um den vielfach geäußerten Wünschen des Zwischenhandels Rechnung zu tragen, soll der Preisaufschlag in der vereinfachten Form der Erhöhung der Listenpreise durchgeführt werden. Wir bitten unsere geschätzten Kunden, diese nur durch zwingende Notwendigkeit bedingte Maßnahme wohlwollend aufzunehmen.

**Sachverständigenrat
Bereinigung deutscher Papierausstattungs-Fabriken.**

Von der so durchaus notwendigen Erhöhung der Arbeiterlöhne ist auch in dieser Bekanntmachung nicht die Rede. Wo bleibt da die Einsicht und das gute Herz des Arbeitgebers?

Widenschaftlicher für Werkmeister und Abteilungsleiter. Die Ortsgruppe Berlin des Werkmeisterverbandes für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufe (Buchbinderei, Druckerlei, Album-, Kartonagen-, Luruspapier, Prägerei, Galanterie-, Portefeuilles, Lederwaren usw.) hat in ihrer Sitzung vom 12. Februar d. J. einstimmig beschlossen, für alle Werkmeister und Abteilungsleiter im Ortsbezirk Groß-Berlin eine Mindestgehaltsgrenze von 220 Mk. pro Monat festzusetzen, die während der Kriegszeit bereits gezahlten Feuerungszulagen kommen hierbei als Gehalt nicht in Anrechnung.

Im Anschluß hieran gibt die Geschäftsleitung bekannt, daß der Stellennachweis des Verbandes, Berlin W.O. 55, Woldenbergstraße 29 (Amt Königstadt 6581, vormittags 10-1, nachmittags 5-8 Uhr) Stellenangebote unter diesem Mindestgehaltssatz nicht mehr vermitteln wird.

Korrespondenzen.

Bielefeld. Am 5. Februar fand unsere Generalversammlung mit der üblichen Tagesordnung statt. Der Mitgliederstand ist 52, wovon 8 weiblich sind. Zum Gezeckdienst sind bis jetzt 86 Mitglieder einberufen. Soweit uns Adressen bekannt waren, sind an jeden von ihnen ein Weihnachtspaket sowie den Angehörigen der Verheirateten ein kleines Geschenk in bar übermittelt worden.

Nach dem Bericht des Kassierers, Kollegen Jakob, bilanzierte die Kasse in Einnahme und Ausgabe mit 502,89 Mk.

Für die Lokalkasse waren die Einnahmen mit dem Bestande vom vorigen Quartal 1395,94 Mk., die Ausgaben 355,35 Mk., so daß ein Bestand von 1240,64 Mk. am Quartalsstich vorhanden war. Dem Kassierer wurde für ordnungsmäßige Buch- und Kassenführung Entlohnung erteilt. Aus der Lokalkasse wurden im vorigen Quartal an Kostagen, Kranken- und Hinterbliebenenunterstützung 59,95 Mk. verausgabt; die Weihnachtspakete und Unterstützungen an unsere im Felde stehenden Kollegen resp. deren Angehörige verursachten eine Ausgabe von 161,12 Mk. Außerdem wurden für diesen Posten in verschiedenen Wertstufen noch 47,50 Mk. zusammengebracht. Unsere selbstaugen Kollegen da draußen mögen auch heraus erleben, daß die Zuhausegebliebenen ihrer stets in Liebe gedenken. — Die hiernach folgenden Wahlen zur Ortsverwaltung zeigten wenig Veränderung; da aber unser bewährter Kassierer Kollege Jakob seiner Einberufung ebenfalls entgegensteht, wurde an dessen Stelle Kollege Brinckhoff gewählt. Die Versammlung war insofern noch von Bedeutung, daß der Vorsitzende den Kollegen Verkenbusch als Pflichtenverbandspublizist begrüßen konnte, derselbe feierte mit einigen herzlichen Worten den Jubilar und überreichte ihm neben Blumen ein geschmackvolles ausgetriebenes Diplom; seitens des Verbandsvorstandes wurden dem Kollegen die zwei Bände der Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes überreicht.

Bremen. Generalversammlung vom 5. Februar 1916. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht von 1915. Der Mitgliederbestand betrug zu Beginn des Jahres 23 männliche, 14 weibliche, am Ende des Jahres 23 männliche und 9 weibliche Mitglieder. Im Felde stehen 30 Kollegen. Mit ihnen stehen wir in ständiger Verbindung. Gefallen sind fünf Kollegen. Als Weihnachtspakete wurden unseren Selbstaugen aus der Lokalkasse je 3 Mk. bewilligt, den Verheirateten pro Kind 1 Mk. extra. Dies hat viel Freude ausgelöst. Im Mai ersuchen wir die hiesigen Arbeitgeber in einem Schreiben um Feuerungszulagen, aber ohne jeden Erfolg. Ende des Jahres wiederholten wir unser Gesuch und erzielten jetzt besseren Erfolg. Es haben die größten und etliche kleinere Firmen den Gehältern 2,50-1,50 Mk. und für

Walden 1 Mk. pro Woche bewilligt. — Den Staffenbericht gab Kollege Wellner. Ihm wurde für seine gute Staffenführung auf Antrag der Behörden Anerkennung gezollt. Unser langjähriger Mitarbeiter Kollege Hartmann steht im Felde. — Bei den Neuwahlen wurde der gesamte bisherige Vorstand wiedergewählt und ein Revisor neu gewählt. — Unter Punkt „Berichtsbogen“ wurde aus der Mitte der Versammlung folgende Resolution gefaßt: „Die Versammlung erklärt sich mit der Forderung der „Buchbinder-Zeitung“ während der Kriegszeit nicht einverstanden. In Sachen der politischen Parteien lassen die Mitglieder sich von der „Buchbinder-Zeitung“ nicht beeinflussen. Die Richtung der Partei zu bestimmen, ist Sache des Parteitag und nicht der „Buchbinder-Zeitung“, deren Ausführungen auch nicht überzeugend genug sind, dies zu bewirken.“ Hierüber fand eine längere Aussprache statt. Ein Kollege äußerte aus, daß in unserer „Buchbinder-Zeitung“ merkwürdigerweise nur solche Feldpostbriefe stehen, wie man es in bürgerlichen Blättern gewohnt ist, und meistens der Militarismus beschönigt wird. Desgleichen verhält es sich mit der Wochenschau. Des weiteren wurde Klage geführt, daß die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ in einer persönlichen und gehässigen Tonart in den politischen Parteirei eingreift. Wenn die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ sich entzieht, daß die „Bremer Bürger-Zeitung“ die Anhänger der Wehrzeit nicht zu Worte kommen ließ, was durchaus nicht zutrifft, so müssen wir dem entgegenhalten, daß es die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ ebenso macht, nur umgekehrt. Von den meisten Kollegen wurde dann bekräftigt, daß dieser Bericht in unserer Zeitung veröffentlicht werden soll.

Nachschrift der Redaktion! Wir können es uns vertragen, auf die schiefen Urteile und unwahren Behauptungen in diesem Bericht einzugehen, da die Leser schon selbst den richtigen Blick dafür haben werden. Die guten Bremer sind ja auch im Grunde genommen keine böswärtigen Leute, das sieht man schon daraus, daß sie zwar als Anhänger der „Bremer Bürger-Zeitung“, „Antequant“ die Mittel der Verteidigung und Verpfeilung für unsere Feldgrauen verweigert wissen wollen, aber ihnen doch andererseits selbst Viebesgaben senden. Letzteres ist sehr anerkennenswert.

Galverstat. In Nr. 3 und 4 der „Buchbinder-Zeitung“ wird in zwei Leitartikeln die Frage behandelt: Was soll beim diesjährigen Ablauf der Tarifverträge geschehen? Mit ihrem Inhalt kann man wohl im allgemeinen einverstanden sein, ich möchte aber nicht unterlassen, einige Worte dazu zu sagen. Wenn beim Ablauf der Tarife oder aber auch während der Tarifdauer eine allgemeine Lohn-erhöhung, welche durch die ganz außerordentliche Feuerung mehr als gerechtfertigt ist, bei einsichtigen Unternehmern erreicht wird, so ist es gut. Wenn aber nicht? Wenn man aus mit Ausreden kommt? Es gibt ja deren so viele. Da zählen von den Unternehmern die einen Unterstützung an die Kriegserfrauen, andere haben bei vermindertem Personal erhöhte Geschäftsumföhen oder schüben die teuren Rohmaterialien vor, oder können keine höheren Preise von der Mundschaff erzielt, von dem schlechten Geschäftsgang schon gar nicht zu reden. In allen diesen Fällen ist es die Arbeiterchaft allein, welche die Opfer zu tragen hat. Je länger dieser Krieg und mit ihm die Feuerung dauert, desto enger muß dann eben der Hungerriemen geschnallt werden, und dieses immer im Interesse der Volksgesundheit. In Galverstat lief unser Tarif mit dem höchsten Lohnsatz von 24 Mk. im Dezember 1914 ab. Schon in Friedenszeiten ist es für einen Familienvater ein Mühsal, mit diesem Lohn auszukommen. Nun vergleiche man die Steigerung der Lebensbedürfnisse nach Galver in Nr. 4 der „Buchbinder-Zeitung“ und rechne aus, wo man da noch sparen soll. Dabei ist zu berücksichtigen, daß vom August bis November 1914 eine außerordentliche Arbeitslosigkeit einsetzte, das Einkommen folglich dadurch noch mehr geschmälert wurde. Ein Gehalt um freiwillige Feuerungszulagen im Mai 1915 wurde ohne weiteres abgelehnt. Dabei ist der Geschäftsgang andauernd ein stotter zu nennen. Bei der Eingabe des Gesuches um Bewilligung von Feuerungszulagen gingen wir von der Voraussetzung aus, daß wir Buchbinder in erster Linie ein Anrecht auf Aufbesserung hatten, da wir ohnehin gegenüber den anderen graphischen Berufen laut Tarif um 5,50 Mk. niedriger die Woche entlohnt werden. Aber bei dieser Gelegenheit hat sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß wir bei geringsten Zeiten mit aller Energie das Erriegen müssen, was wir unbedingt als gelernte Arbeiter zu beanspruchen haben und was bei den heutigen Lebensbedürfnissen als angemessen erscheint. In den Zeiten des Bürgerkriegs, wo wir uns auf die Einsicht und das soziale Empfinden der Arbeitgeber verlassen sollen, sind wir dann größtenteils verlassen. In der Tages- und Gewerkschaftspresse werden jetzt schon Stimmen

der Unternehmung laut, was sie nach dem Siege der Arbeiterchaft gegenüber beabsichtigen, nämlich: Vermehrung der Frauenarbeit und den aufstrebenden Können der Arbeiter einen Raum entgegenzusetzen. Aus diesem Grunde schon ist es zu empfehlen, daß auch wir jetzt schon unser Augenmerk auf die Tarifabschlüsse nach dem Siege richten, daß wir dann, vorausgesetzt, daß die Zeiten einigermaßen günstig sind, für uns das zu erriegen besträbt sind, womit wir unseren Familien und unserem Nachwuchs einen auskömmlichen Lebensunterhalt bieten können.

Sehen wir uns doch einmal die Löhne der anderen graphischen Berufe an, mit denen wir zum größten Teile unter einem Dache arbeiten. Mühen da nicht manchem Kollegen Bedenken aufsteigen, warum wir eigentlich niedriger entlohnt werden? Werden wir beim Einkauf unserer nötigsten Lebensmittel etwa gefragt, ob wir Buchbinder sind, und daß wir dann weniger zu bezahlen brauchen?

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, und ich hätte es für eine Entwürdigung unserer Kollegen, wenn wir gegenüber unserer graphischen Mitarbeitern bei längerer Arbeitszeit öfter noch in niedrigerem Lohn stehen. Wenn wir dann bei Tarifbewegungen weniger Lohn fordern wie die Buchdrucker, so diskontinuieren wir einfach damit unsere Arbeitgeber, daß unsere Arbeit geringer einzuschätzen ist. Das wird im Ernst aber wohl keiner unserer Kollegen verantworten wollen. Es wäre erwünscht, wenn aber diese Zeiten und Vorkläge eine Diskussion einleiten würde. Wenn auch der Raum unserer „Buchbinder-Ztg.“ zurzeit etwas beschränkt ist, so wird doch für eine so wichtige Angelegenheit, welche unsere gesamten Mitglieder angeht, etwas Platz sein. Auch unsere Feldgrauen werden dann sehen, daß die Zuhausegebliebenen nicht auf der Vahrenhaut liegen und daß sie gewillt sind, nach Friedensschluß gemeinsam mit ihnen an unsern Hauptziele, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, mitzuarbeiten! h.

Internationales.

Verschiebung der Internationalen Buchbinder-Konferenz? Das Internationale Buchbindersekretariat hat folgendes Rundschreiben versandt:

Berlin, den 18. Februar 1916.

An die Vorstände der Buchbinderverbände.

Werte Kollegen! Wie Ihnen bekannt ist, hat die Internationale Konferenz in Brüssel beschlossen, daß die nächste Konferenz im Jahre 1916 in Kristiania stattfinden solle. Eine diesbezügliche Anfrage des norwegischen Verbandes veranlaßte uns nun, uns schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, ob die Ausführung dieses Beschlusses zurzeit möglich und ratsam erscheint. Wir sind dabei zu einem verneinenden Resultat gekommen und schlagen deshalb den angeschlossenen Verbänden vor, die Internationale Konferenz bis auf weiteres zu verschieben.

Ganz abgesehen davon, daß Paßschwierigkeiten es wahrscheinlich manchem Verbandsvertreter unmöglich machen würden, eine Reise nach Kristiania auszuführen, hat der Weltkrieg auch eine Situation geschaffen, die die Tagung einer internationalen Konferenz zurzeit so gut wie unmöglich macht. Wir glauben zwar darauf rechnen zu können, daß die Internationale Vereinigung der Buchbinder den Krieg überdauern und nach der hoffentlich recht bald eintretenden Beendigung desselben in alter Weise weiter wirken können, aber zurzeit ist die Spannung unter den kriegführenden Nationen doch so groß, daß wahrscheinlich nicht alle Verbände sich zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz entschließen würden, selbst wenn die Möglichkeit zur Abhaltung einer solchen vorhanden wäre. Im übrigen steht der Einberufung der Konferenz aber auch die Erwägung entgegen, daß es zurzeit sehr schwer sein dürfte, allerseits zu einem sicheren und gerechten Urteil über die Ereignisse der letzten 1 1/2 Jahre zu kommen, und daß die Ungewißheit über die Bedingungen, unter denen künftig Handel und Wandel sich vollziehen werden, unter denen die Arbeiterbewegung ihre Aufgaben zu erfüllen haben wird, richtunggebende Beschlüsse für künftiges Verhalten im allgemeinen nicht zuläßt.

Wir ersuchen deshalb die angeschlossenen Verbände um Zustimmung zur Verschiebung der Internationalen Konferenz und nehmen diese als gegeben an, wenn uns bis zum 1. April d. J. nicht gegenteilige Mitteilung zugegangen ist.

Rundschau.

Wochenschau. Im Kaukasus ist die wichtige türkische Festung Erzerum gefallen. Ob dabei größere türkische Deserterte in russische Gefangenschaft gefallen sind, geht aus dem bisherigen Bericht noch nicht hervor. Schon lange lebte der russische Art

nach dem Feitz Armeniens, einen Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel ist die Festnahme Erzerums.

Auf der Ostfront haben sich besonders erwähnenswerte Ereignisse nicht abgespielt. Auch auf der Westfront erheben sich die Begebenheiten nicht über den Rahmen von Stellungs- und Einzelkämpfen.

Am 17. März können die Italiener keinen Fuß breit vordringen. Ein österreichisches Flugzeuggeschwader bombardierte dagegen erfolgreich Mailand, während ein Angriff italienischer Flugzeuge auf Laibach so gut wie mißglückte.

Von Bedeutung sind die Erklärungen der Reichstage von Unter- und Oberhaus, die sich einstimmig, einschließlich der sozialistischen Abgeordneten Böhle und Emmel, für den Sieg Deutschlands und Entschieden gegen eine Angleichung der Reichslande an Frankreich ausgesprochen haben.

Die christlichen Gewerkschaften und die preussische Wahlreform. Eine Reihe von christlichen Gewerkschaftsorganen haben sich in letzter Zeit mit der Reform des preussischen Wahlrechts befaßt und einen größeren politischen Einfluß der Arbeiter verlangt.

Die Art, wie große Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses z. B. zur Wahlrechtsfrage Stellung genommen haben, wird ganz bestimmt auch die christlich-nationale Arbeiterpartei zu energischem Kampf für eine wirkliche und gerechte Reform des jetzigen Zustandes auf den Plan rufen.

Wir wollen hoffen, daß die christlichen Gewerkschaften auch nach dem Kriege dieselbe Stellung einnehmen.

Abrechnungen

vom 1. Quartal 1915 gingen weiter bei der Verbandskasse ein: Von Gau 1 mit 200,— M., Gau 2 — M., Königsberg 50,— M., Brauberg 74,33 M., Gau 5 50,— M., Achersteden 100,— M., Gau 9 — M., Halle a. S. — M., Ruhla — M., Saalfeld — M., Weiskensfeld — M., Duisburg-Authorit — M., Krefeld — M., Rainz 18,10 M., Mannheim-Ludwigshafen 500,— M., Saarlöcher 65,90 M., Gau 12 278,84 M., Burgstädt — M., Chemnitz — M., Oberwiesenthal — M., Heilbronn 450,— M., Karlsruhe — M., Konstanz — M. und von Pforzheim mit — M. C. Hauert.

Adressenänderungen.

Abresen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungsauszahler). Hartmannsdorf. B. H. Meinig, Untere Hauptstraße 77. — K. W. Preitfeld, Obere Hauptstr. 118. Saalfeld a. S. B. u. K. P. Heinz, Bernhardsstraße 12. Zwidau. B. C. Schiffe, Poststr. 17a I. — K. H. Scheller, Neuhäuser Leipziger Str. 45 III.

Literarisches.

Gewerkschaften, Betrachtungen und Ueberlegungen während des Weltkrieges von Adolf Braun. Leipzig 1915. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. Wir befürchten sehr, daß diese Schrift des Genossen Braun nicht geeignet ist, seinen guten Ruf als eines Mannes, der von gewerkschaftlichen Dingen etwas versteht, zu befestigen. Das Buch leidet an dem Grundfehler, daß es die gewerkschaftlichen Interessen mit den Ideen und Zielen der Arbeiterpartei in der sozialdemokratischen Partei in Einklang zu bringen trachtet, aber doch ein einträchtiges Zusammenarbeiten mit der sozialdemokratischen Partei auch dann für sehr möglich hält, wenn die Arbeiterpartei zur Mehrheit werden sollte.

Braun beschäftigt sich in seiner Schrift auch mit unserem Verbands, indem er ihn sozuzunehmen als ein abschredendes Beispiel für die Gebundenheit seiner Finanzen beim Kriegsausbruch ansührt, die infolge ihrer Anlegung in Hypotheken, Reichs-, Staats- und Kommunalpapieren nur in beschränkter Weise zur Verfügung gestanden hätten.

Edvins Buch über die Ostfront erscheint soeben. „Nach Osten!“ lautet sein Titel. Nach Osten ist der große Forscher ein halbes Leben lang gepilgert zu seinen Afrikanforschungen — nach Osten drängt eine Mission der deutschen Kultur — nach Osten hat die russische Dampfwalze ihren Krebsgang angetreten. Edvins Schilderungen umfassen die ganze 1200 Kilometer lange Front von Memel bis Czernowiz und geben ein umfassendes Bild von dem Siegeszug der verbündeten deutschen, österreichischen und ungarischen Armeen nach Rußland hinein, mit den Höhepunkten Przemysl und Lemberg, Warschau, Kowno-Georgiewsk und Breit-Litowsk.

Wilhelm Conrad Gömoll, „Im Kampf gegen Rußland“. Leipzig, F. W. Brockhaus, 1916. 180 S. (in Form und Ausstattung der Soldatenausgaben von Edvins „Volk in Waffen“ und Wegeners „Wall von Eisen und Feuer“) mit 42 Bildern. 1 M.

Bulgarien und die Bulgaren. Von Dr. Kurt Loderick. Mit zahlreichen Abbildungen, einer Karte und einem farbigen Umschlag. Preis gebunden 1 M., gebunden 1,80 M. Stuttgart, Franck'sche Verlagsbuchhandlung.

Anzeigen

Stuis- oder Kartonnagenarbeiter zum Fertigmachen von Uhren- und Schmuckeisen stellt sofort ein Hermann Schulze, Eisenfabrik, Eisenburg bei Leipzig.

Kartonnagenarbeiter der im Futteral machen und Dedelzuschneiden perfekt ist, findet gute Stellung bei H. Grönlain, Großbuchbinderei, Stuttgart.

Tüchtiger Etuismacher militärfrei, für dauernde Arbeit gesucht. Man wende sich unter H. V. 4037 an Schwelster Svob, Kopenhagen K.

Papiergeschäft günstige Lage, neben Gemeinde-Doppelschule, 26 Jahre bestehend, April zu vermieten. Berlin, Skalitzerstr. 54b, beim Hauswirt.

Ehren- Tafel für unsere im Kampf fürs Vaterland gefallenen Kollegen.

Leipziger Mitglieder. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz fiel unser Kollege Alfred Kleine geboren am 31. August 1887 in Leipzig, eingetreten in unsern Verband am 19. August 1911 in Leipzig.

In Frankreich fiel unser Kollege Georg Oelner geboren am 1. Juni 1884 in Greiz, eingetreten in unsern Verband am 4. Oktober 1906 in Leipzig.

In russischer Gefangenschaft starb unser Kollege Albert Menzel geboren am 31. Mai 1880 in Leipzig, eingetreten in unsern Verband am 23. April 1898 in Leipzig.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz fiel unser Kollege Willi Hildebrandt geboren am 4. Mai 1878 in Tagewerben, eingetreten in unsern Verband am 24. August 1908 in Berlin.

Am 6. Dezember 1915 fiel im Westen unser Kollege Paul Sulzbach geboren am 25. Juni 1890 in Leipzig, eingetreten in unsern Verband am 11. April 1908 in Leipzig.

Am 21. September 1915 fiel bei Kosminowje unser Kollege Max Möbius geboren am 7. Mai 1887 in Hartha, eingetreten in unsern Verband am 8. Mai 1904 im Gau 12.

Am 25. September 1915 fiel in Frankreich unser Kollege Max Meyer geboren am 7. November 1893 in Leipzig, eingetreten in unsern Verband am 1. Januar 1912 in Leipzig.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz fiel unser Kollege Alfred Zeuner geboren am 6. Dezember 1889 in Neukirchen, eingetreten in unsern Verband am 2. November 1912 in Leipzig.

In Rußland fiel unser Kollege Alfred Dopp geboren am 9. Januar 1886 in Meichenbach, eingetreten in unsern Verband am 6. Juni 1908 in Dortmund.

Am 9. Februar 1916 fiel auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser Kollege Max Escher geboren am 19. Dezember 1889 in Leipzig, eingetreten in unsern Verband am 15. Oktober 1907 in Leipzig.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden Deutschlands ein ehrendes Andenken!